



Niederschrift

**über die 67. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 14. Januar 2019 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 67. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.01.2019 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. GR Lachmann bemängelt, dass ihm TOP 5 zum Thema Regenwasserkanalisation zu weit geht, da bisher noch nicht einmal im Gemeinderat darüber diskutiert wurde. Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder stimmt dem nicht zu, aus diesem Grund wird die Tagesordnung nicht geändert.

GR Hagn fordert, dass die Tagesordnung um seinen Antrag zur Beibehaltung der Satzung und Ortsvorschrift zur Kanalisation in Finsing erweitert wird. Bürgermeister Kressirer erklärt, dass dies nicht möglich ist. Zunächst muss die Zuständigkeit endgültig geklärt werden.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz

Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

- | TOP | Thema |
|------|--|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2018 |
| 2. | Widmung der Feldlerchenstraße als Ortsstraße |
| 3. | Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019; Beratung und Beschlussfassung |
| 4. | Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung |
| 5. | Regenwasserkanalisation Finsing; Beauftragung des Planungsausschusses mit der Vorberatung der Entwässerungssatzung und der Kalkulation |
| 6. | Gestattungen nach § 12 GastG |
| 6.1. | Neufinsinger Theaterkastl |
| 7. | Anfragen, Wünsche und Informationen |
| 7.1. | Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung |
| 7.2. | Sanierung der 380/110 kV Leitung Neufinsing-Ingolstatt |
| 7.3. | Volksbegehren „Rettet die Bienen“ |
| 7.4. | Angelegenheiten des Winterdienstes und der Freiwilligen Feuerwehren |
| 7.5. | Gründung einer Arbeitsgruppe zur Regenwasserentwässerung |
| 7.6. | Zuschuss für die Wasserwacht Finsing |
| 7.7. | Neue Busverbindung zur Messestadt Riem |

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2018

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Widmung der Feldlerchenstraße als Ortsstraße

Das neue Gewerbegebiet der Gemeinde Neuching grenzt direkt an das Gewerbegebiet der Gemeinde Finsing an. In Absprache zwischen den beiden Gemeinden wurde eine Verbindungsstraße zwischen den beiden Gewerbegebieten geschaffen. Diese Verbindungsstraße muss gewidmet werden. Die Gemeinde Neuching widmet ihre Straße als Ortsstraße mit dem Namen „Felderchenstraße“.

Nach der Kooperationsvereinbarung vom 23./25.02.2016 zwischen den Gemeinden Finsing und Neuching hat die Gemeinde Finsing den Teilbereich der Straße, der auf dem Gemeindegebiet Finsing liegt ebenfalls zur Ortsstraße mit dem Namen „Felderchenstraße“ zu widmen. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1811/20 befinden sich westlich neben der Fahrbahn öffentliche Stellplätze, die nicht im Widmungsumfang als Ortsstraße enthalten sind. Diese Stellplätze sollten als öffentliche Stellplätze gewidmet werden.

Es handelt sich um folgende Straße:

Straßenbezeichnung:	Felderchenstraße
Flur-Nummern:	1811/20 der Gemarkung Finsing
Anfangspunkt:	Einmündung des Grundstücks Fl.Nr. 1811/20 in die Straße „Am Isarkanal“, zwischen den Fl.Nr. 1811/33 und 1811/21
Endpunkt:	Übergang des Grundstücks Fl.Nr. 1811/20, Gemarkung Finsing in das Grundstück Fl.Nr. 1136, Gemarkung Neuching an der Gemeindegebietsgrenze Finsing/Neuching
Länge der Straße:	ca. 0,055 km
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Finsing

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Felderchenstraße“ als Ortsstraße zu widmen. Die westlich der Fahrbahn liegenden Stellplätze werden als öffentliche Stellplätze gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekannt zu geben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

3. Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2019
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2019
- Entwurf der Haushaltssatzung 2019
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019-2022

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung wurden vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 07.01.2019 vorberaten. Nach eingehender Diskussion, insbesondere aufgrund der hohen Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren, beschloss der Ausschuss trotzdem einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat, dem Haushalt 2019 sowie der Finanzplanung 2019-2022 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2019, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass sich zu dem Entwurf der Finanzplanung aus der Sitzung am 19.12.2018 noch Änderungen ergeben haben. Beim Neubau der Tribüne ist es erforderlich, eine Vorfinanzierung des BLSV-Zuschusses zu übernehmen. Ein Ausgabenanteil dieser Höhe fällt erst im Jahr 2020 an und die Gespräche des FC Finsing mit dem BLSV haben ergeben, dass der Zuschuss voraussichtlich auch im Jahr 2020 ausgezahlt werden kann. In Einnahmen und Ausgaben wurden für das Jahr 2020 jeweils 310.000,00 € festgesetzt. Der Grunderwerb für neue Baugebiete wurde um 1 Mio € erhöht, da sich abzeichnet, dass die Gemeinde entsprechende Flächen erwerben kann, die sowohl als Ausgabe und auch als Einnahme im Rahmen einer zusätzlichen Kreditaufnahme zu verbuchen sind.

Der Bürgermeister hat den Gemeinderat bereits in der Sitzung am 23. Juli 2018, in der weitreichende Investitionsbeschlüsse im Rahmen freiwilliger Leistungen für das Haushaltsjahr 2019 gefasst wurden, darüber informiert, dass bei vollständiger Umsetzung des Investitionsprogramms in den nächsten Jahren erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich sind. Hierdurch wird der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde im Vermögenshaushalt stark eingeschränkt, da die freie Finanzspanne zu großen Teilen für die Rückzahlung der Kredite benötigt wird. Die vorliegende Finanzplanung sieht Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 11,2 Mio € vor. Bei einer Rückzahlung über einen Zeitraum von 20 Jahren ist eine jährliche Tilgungsrate von 550.000,00 € anzusetzen. Dies braucht die Hälfte der geplanten freien Finanzspanne auf, die sich durch die Zinsbelastung im Verwaltungshaushalt auch noch weiter reduziert. Die freie Finanzspanne hängt auch stark von der Entwicklung der Kreisumlage ab. Der Landkreis Erding wollte die Umlage für das Haushaltsjahr ursprünglich auf 54,6 Punkte festsetzen, dies hätte eine um 860.000 € höhere Kreisumlage als im Vorjahr bedeutet. Nur durch die Intervention etlicher Kreisräte, überwiegend der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden, wird die Kreisumlage dieses Jahr wahrscheinlich zwischen 50 und 51 Punkten liegen. Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Landkreis Erding einen um ca. 20 Mio. € höheren Finanzbedarf prognostiziert. Dies wird die Haushaltsmittel der Gemeinden weiter belasten und wirkt sich dann nochmals negativ auf die freie Finanzspanne aus.

Der hohe Kreditbedarf liegt auch an einigen Beschlüssen des Gemeinderates, die in den letzten 4 Jahren gefasst wurden. Die Entscheidung, das Grundstück für den Lebensmittelmarkt in der Ortsmitte Neufinsing im Erbbaurecht zu vergeben und nicht zu veräußern, verringerte die Einnahmen des Vermögenshaushaltes um ca. 1 Mio. €. Weiters hätten im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ die Hälfte der 27 Grundstücke auf dem freien Markt veräußert werden können. Es wurden jedoch nur 5 Grundstücke frei vergeben. 3 Grundstücke wurden für den Erwerb des Sportgeländes in Neufinsing vertauscht. Dies verursachte Mindereinnahmen von 1,5 Mio €.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion zu den geplanten Investitionen der nächsten Jahre. Einige Gemeinderatsmitglieder sind der Ansicht, dass das Investitionsprogramm aus finanzieller Sicht umgesetzt werden kann, es wird aber überwiegend die Auffassung vertreten, dass die Investitionen für die nächsten Jahre nochmals ausführlich diskutiert werden müssen. Einige Maßnahmen könnte man durchaus in spätere Jahre verschieben. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Finsing durch den Verkauf von Wohnungen möglicherweise weitere Einnahmen generieren könnte. Andere Mitglieder sprechen sich hierzu eindeutig negativ aus.

Bürgermeister Kressirer gibt zu bedenken, dass die Baumaßnahmen für die größten freiwilligen Leistungen im Haushaltsjahr 2019 beginnen. Die Finanzplanung ab dem Jahr 2020 ist von

Maßnahmen gekennzeichnet, die überwiegend zu Pflichtaufgaben der Gemeinde gehören und hier nur geringer Handlungsspielraum besteht.

Die Mitglieder kommen überein, dass sich der Gemeinderat innerhalb der nächsten Monate intensiv mit der Finanzplanung der kommenden Jahre befassen soll.

Kämmerer Numberger verliest die Haushaltssatzung 2019. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.968.625,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.482.200,00 € ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 zu.

Anwesend 17 : Ja 13 : Nein 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2019 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen.

Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2019**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde –~~die Stadt~~–~~der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>9.968.625</u>	€
und im			
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>13.482.200</u>	€
ab.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>320</u> v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>320</u> v.H.
2. Gewerbsteuer		<u>350</u> v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 500.000 €
festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum

Siegel

Gemeinde FinsingNeufinsing, den 08.01.2019Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

4. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 18. Oktober 2018 in der Gokart-Arena in Neufinsing statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Der Bürgermeister hat einen Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger bereits in der Bürgerversammlung geklärt. Herr Fryba verliest aus dem Aktenvermerk über die Bürgerversammlung die Diskussionsbeiträge und die Erläuterungen des Bürgermeisters, mit denen sich der Gemeinderat befassen muss.

8. Herr Georg Gartner aus Neufinsing appelliert an den Gemeinderat, das Einheimischenmodell in der bestehenden Vorgehensweise zu überdenken. Der damals gefasste Grundsatzbeschluss hat besondere Einzelfälle nicht bedacht. Grundstücke, die zu klein sind, um eine 50:50 Teilung durchzuführen, um so die Veräußerung von Grundstücken an Einheimische durch die Gemeinde zu ermöglichen, werden vom Einheimischenmodell ausgeschlossen. Doch häufig wünschen sich die Grundstückseigentümer, die dem Begriff des „Einheimischen“, wie es sich der Gemeinderat vorstellt, entsprechen würden, eine bauliche Entwicklung ihrer Grundstücke. Für Grundstücke im baurechtlichen Außenbereich aber in Ortsrandlage, wo eine Nachverdichtung durchaus Sinn machen würde, sollte der Gemeinderat deshalb

Lösungen finden. Das Ergebnis des Planungsausschusses ist seiner Meinung nach wenig kreativ und völlig unzureichend.

Bürgermeister Kressirer erläutert die Hintergründe, warum der Grundsatzbeschluss, Bauland im Außenbereich nur im Rahmen des Einheimischenmodells zu schaffen, 2003 gefasst und 2018 vom Gemeinderat bekräftigt wurde. Viele Einheimische können keinen Baugrund erwerben, weil dieser nicht zu angemessenen Preisen angeboten wird. Das Einheimischenmodell steuert drei wichtige Säulen und bringt die Bedürfnisse von Gemeinde, Grundstückseigentümer und einheimischen Bauherren unter ein Dach. Die Gemeinde muss jederzeit in der Lage bleiben, die notwendige Infrastruktur (z.B. Straßen und Gehwege, Kindertageseinrichtung, Schule) für weitere Einwohner finanzieren zu können und ihr Wachstum zu steuern. Es gibt im gesamten Gemeindegebiet über 20 vergleichbare Fälle im Außenbereich. Den Begriff einer „Ortsrandlage“ kennt das Baurecht nicht und kann deshalb auch nicht differenziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich mit den rechtlichen Vorgaben und Zielsetzungen des Einheimischenmodells im Rahmen einer Klausur zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu beschäftigen.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

GR Hagn erkundigt sich, ob sich der Gemeinderat auch mit dem Antrag befasst, den er gestellt hat, um im Gemeinderat über die Unterscheidung von Außenbereich und Innenbereich zu diskutieren.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Trennung zwischen Außenbereich und Innenbereich vom Gesetzgeber vorgegeben ist. Darüber kann der Gemeinderat nicht diskutieren. In der Klausurtagung können die Abgrenzungen zwischen Außenbereich und Innenbereich allerdings aufgezeigt und erläutert werden.

9. Herr Walter Schwenzer aus Neufinsing möchte mehrere Dinge thematisieren. Zunächst spricht er sein Lob für die neue Turnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing aus. Der Bau ist seiner Meinung nach wirklich sehr gut gelungen. Außerdem ist es sein Anliegen, dass die Listen über die Frequenzen der Gemeinschaftsantenne auf der Homepage der Gemeinde Finsing aktualisiert werden. Des Weiteren hält er es für sinnvoll, am Badeweiherparkplatz Gebühren zu verlangen, oder eine Parkuhrregelung zu erlassen. Abschließend bittet er darum, dass der Einwurf in die Container am Recyclinghof umgestaltet wird, da dieser ziemlich hoch ist und man nur mit einiger Kraftanstrengung seine Materialien einwerfen kann.

Bürgermeister Kressirer bedankt sich im Namen aller Beteiligten für die Anerkennung zum Bau der neuen Turnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing. Er versichert, dass die Listen über die Frequenzen der Gemeinschaftsantenne auf der Homepage sobald wie möglich erneuert werden. Bei Parkgebühren für den Badeweiherparkplatz ist zu befürchten, dass dann vermehrt Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden. Dies muss unbedingt unterbunden und ständig überwacht werden. Eine Verbesserung der Einwurfsituation am Recyclinghof muss mit dem Landratsamt Erding geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt am Badeweiher Finsing keine Parkgebühren zu verlangen und auch sonst keine Änderungen an den Parkregelungen vorzunehmen.

Anwesend 17 : Ja 14 : Nein 3

Neben diesen Themen gab es viele Wortmeldungen zur Regenwasserkanalisation in Finsing. Sinngemäß zielten die Aussagen der Bürgerinnen und Bürger darauf ab, dass sie finanziell nicht oder möglichst wenig belastet werden. Außerdem wurden Bedenken zur Kommunikationspolitik geäußert. Es wird gewünscht, dass den Bürgern keine Informationen vorenthalten werden und vollumfassende Kommunikation stattfindet.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing setzt sich zum Ziel, die finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Finsing in Bezug auf die Regenwasserkanalisation im rechtlich zulässigen Rahmen möglichst gering zu halten. Beim derzeitigen Stand der Vorermittlungen kann der Gemeinderat bei diesem Tagesordnungspunkt noch keinen konkreten Beschluss fassen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. Regenwasserkanalisation Finsing; Beauftragung des Planungsausschusses mit der Vorberatung der Entwässerungssatzung und der Kalkulation

Mit Schreiben vom 31.12.2018 beantragen die Gemeinderäte der Freien Wähler Finsing, GR Lex und GR Wimmer, dass das Thema Regenwasserkanalisation in einer baldmöglichst einzuberufenden Sitzung des Planungsausschusses behandelt wird.

GR Heilmair schlägt vor, nicht nur den Planungsausschuss damit zu beauftragen, sondern eine Arbeitsgruppe zu gründen, in der auch zwei Vertreter der Interessengemeinschaft beteiligt sind.

GR Lachmann möchte das Thema zunächst im Gemeinderat diskutieren, bevor ein Ausschuss oder eine Arbeitsgruppe damit betraut wird.

GR Hagn fordert, dass sein Antrag in der Sitzung behandelt wird.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Zuständigkeit bisher nicht abschließend geklärt werden konnte. Beim gKu VE München-Ost wurde die Änderung der Satzung noch nicht endgültig beschlossen. Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erding sieht die Zuständigkeit der Regenwasserentsorgung derzeit beim gKu VE München-Ost. Er hält es für notwendig, dass möglichst der gesamte Gemeinderat an einer rechtlichen Beratung durch den Bayerischen Gemeindetag im Rahmen eines In-house-Seminars teilnimmt, bevor die Angelegenheit von einem Ausschuss oder einer Arbeitsgruppe weiterbearbeitet wird. Sofern das Einverständnis des Gemeinderates besteht, können gerne auch die Vertreter der Interessengemeinschaft daran teilnehmen.

Der Antrag von GR Hagn ist nicht auf der Tagesordnung und kann aufgrund der fehlenden Klärung der Zuständigkeit auch nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, nach endgültiger Klärung der Zuständigkeit ein In-house-Seminar zu organisieren, in dem das Gemeinderatsgremium und zwei Vertreter der Interessengemeinschaft Finsing durch den Bayerischen Gemeindetag intensiv über die rechtlichen Aspekte zur Regenwasserkanalisation informiert werden.

Anschließend wird eine Arbeitsgruppe, die aus den Mitgliedern des Planungsausschusses und zwei Vertretern der Interessengemeinschaft Finsing besteht, mit der Vorberaterung der Entwässerungssatzung und der Kalkulation beauftragt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG**6.1. Neufinsinger Theaterkastl**

Für den Schäfflertanz am Rathausplatz Neufinsing wird für den 24.02.2019 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Schäfflertanz am 24.02.2019 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen**7.1. Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung**

Bürgermeister Kressirer lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich zur Sportler- und Funktionärsehrung am 01.02.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus Neufinsing ein und bittet um möglichst vollzähliges Erscheinen.

7.2. Sanierung der 380/110 kV Leitung Neufinsing-Ingolstatt

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die 380/110 kV-Hochspannungsleitung von Neufinsing nach Ingolstatt von März bis Juli saniert wird. Es werden neue Leiterseile und Isolatoren angebracht und die Masten verstärkt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3. Volksbegehren „Rettet die Bienen“

GRin Eichinger bittet darum, dass die Bekanntmachung zum Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ auf der Homepage der Gemeinde Finsing auch unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht wird.

Bürgermeister Kressirer wird dies veranlassen.

7.4. Angelegenheiten des Winterdienstes und der Freiwilligen Feuerwehren

GR Söhl möchte ein Lob an den Winterdienst aussprechen. Er ist sich sicher, dass die Mitarbeiter des Bauhofes in den vergangenen Wochen und auch an den Wochenenden einiges zu leisten hatten.

Er hat aber auch eine Beschwerde erhalten, dass der gemeindliche Winterdienst Gehwege in Eicherloh räumt, die eigentlich von den Anliegern von Schnee freigehalten werden müssen.

Außerdem ist es ihm ein Anliegen, auch den Freiwilligen Feuerwehren seinen Respekt auszusprechen, die sich an den Hilfsaktionen im Alpenvorland beteiligt haben.

Neben dem bittet er darum, dass das Geschwindigkeitsmessgerät an der Torfstraße auf Höhe des Parks Eicherloh aufgestellt wird. Er findet, dass hier viele Fahrzeuge mit zu hoher Geschwindigkeit unterwegs sind.

Bürgermeister Kressirer wird das Lob an die Fahrer des gemeindlichen Winterdienstes weitergeben.

Er teilt mit, dass die Anlieger für das Räumen der Gehwege zuständig sind und die Gemeinde nur diejenigen Gehwege räumt, die in den kommunalen Räumberichten aufgenommen sind. Den Hinweis von GR Söhl kann der Bürgermeister nicht nachvollziehen. Der Anlieger, der wahrscheinlich damit gemeint war, hat in den letzten Tagen mehrmals den angrenzenden Gehweg mit seinem eigenen Fahrzeug geräumt. Die Anlieger sollten jedoch darauf achten, dass sie ihren Schnee nicht einfach auf die Straße schieben können.

Die Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing waren am Wochenende Berchtesgadener Land im Einsatz. Diese Woche wird es weitere Einsätze geben.

Das Geschwindigkeitsmessgerät kann demnächst am Park in Eicherloh aufgestellt werden.

7.5. Gründung einer Arbeitsgruppe zur Regenwasserentwässerung

GRin Struck bringt ihre Begeisterung zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Regenwasserkanalisation zum Ausdruck. Sie findet es eine ganz tolle Idee, dieses heikle Thema in so enger Zusammenarbeit mit den Bürgern anzugehen. Bei der Spielplatz AG funktioniert dies auch sehr gut.

7.6. Zuschuss für die Wasserwacht Finsing

GR Hagn erkundigt sich, ob der Zuschussantrag der Wasserwacht Finsing zum Ausbau ihres Fahrzeuges genehmigt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Antrag den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurde. Der Niederschrift des Finanzausschusses war zu entnehmen, dass die Mittel im Haushalt aufgenommen werden sollen und die Ausgaben hierfür im gerade beschlossenen Haushaltsplan 2019 separat aufgeführt und festgesetzt wurden. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel kann der Zuschuss ausgezahlt werden.

7.7. Neue Busverbindung zur Messestadt Riem

GR Lachmann erkundigt sich, wann die neue Busverbindung zur Messestadt Riem eingeführt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die erforderlichen Gelder von den betroffenen Behörden zugesagt wurden. Bürgermeister Kressirer geht davon aus, dass die neue Linie ab Dezember 2019 fahren wird, da zu diesem Zeitpunkt die nächste Fahrplanänderung des MVV in Kraft tritt. Leider dauert die Einführung einer neuen Linie aufgrund der komplizierten Ausschreibungsverfahren bis zu 3 Jahre.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 67. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 18. Januar 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
